



Gemäß § 3 der "Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen" vom 10. August 2018 erlässt die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg folgende

Verwaltungsvorschrift

1. Der in den Lehrplänen näher konkretisierte Umfang der Schulung hat jeweils den folgenden als Anlage beigefügten DIHK-Kursplänen für die Schulung der Fahrzeugführer nach Kapitel 8.2 des Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR 2021) zu entsprechen:

| • | Kursplan Basiskurs | (Anlage 1) |
|----|--------------------------------|------------|
| • | Kursplan Aufbaukurs Tank | (Anlage 2) |
| •] | Kursplan Aufbaukurs Klasse 1 | (Anlage 3) |
| • | Kursplan Aufbaukurs Klasse 7 | (Anlage 4) |
| • | Kursplan Auffrischungsschulung | (Anlage 5) |

Die DIHK-Kurspläne sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

- 2. Die Kurspläne werden Interessenten auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
- 3. Die Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift vom 22. November 2018 über die DIHK Kurspläne gemäß § 4 des Statuts betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen außer Kraft.

Duisburg, den 12. November 2020

Dr. Stefan Dietzfelbinger - Hauptgeschäftsführer -



